

AZ: 63 - Hr. Rönnefarth/Fr. Obel

**Drucksache Nr.: 0421/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	23.10.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	29.10.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	05.11.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Herr Stadtbaurat Kubiak

**Verhandlungsgegenstand:**

**Ausbau der öffentlichen E-Ladeinfrastruktur in Neumünster**

**A n t r a g :**

1. Die Ratsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung beschließt die schrittweise Errichtung von sechs Ladesäulen für Elektroautos im öffentlichen Raum durch ein Contracting-Modell. Der Ausbau erfolgt wie folgt:
  - Errichtung von 2 Ladesäulen 2020.
  - Errichtung von 4 weiteren Ladesäulen 2021.
  - Laufzeit des Contractings: 5 Jahre pro Ladesäule.

**ISEK:**

- Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
- Wirtschaftsstandort strukturell stärken
- Radverkehr und ÖPNV stärken

**Finanzielle Auswirkungen:**

Jährliche Kosten von ca. 4.000 € pro Ladesäule. Entsprechende Haushaltsmittel für 2020 sind vorhanden. Haushaltsmittel in den Folgejahren werden in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

## **Begründung:**

Elektromobilität ist in Neumünster noch immer ein Nischenprodukt. Zurzeit (Stand August 2019) sind lediglich 73 reine Elektrofahrzeuge und 389 Hybridfahrzeuge in Neumünster gemeldet. Das entspricht 0,17 bzw. 0,90 % der insgesamt in der Stadt zugelassenen PKW. Der Stadtverkehr wird von Verbrennungsmotoren dominiert, damit einhergehende Luftverschmutzung, CO<sub>2</sub>-Ausstoß und Lärmbelastung verschlechtern die innerstädtische Lebensqualität sowie die Klimabilanz der Stadt.

Hier besteht Handlungsbedarf. Aus diesem Grund soll sich die Stadt dafür entscheiden, E-Mobilität in Neumünster aktiv zu unterstützen und Anreize zum Umstieg von Verbrennungs- auf Elektroantrieb zu setzen. Neben der Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs ist die Elektrifizierung des Stadtverkehrs ein wichtiger Schritt hin zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung und zu deutlich verbesserter Lebensqualität. Dies wurde auch im Rahmen der Aktualisierung des Integrierten Klimaschutzkonzepts von der Ratversammlung am 18.06.2019 beschlossen (0325/2018/DS). Folgende Schritte sind vorgesehen, welche kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden sollen:

1. Kurzfristig: Schaffung einer öffentlichen und gut sichtbaren E-Ladeinfrastruktur.
2. Mittelfristig: Aufbau eines stadtweiten E-Carsharings.
3. Mittel- bis langfristig: Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks (PKW, Nutzfahrzeuge, Pedelecs).

Mangelnde Lademöglichkeiten sind noch immer eines der Hauptargumente, weswegen sich Privatpersonen gegen den Kauf eines Elektroautos entscheiden. Es gibt bereits 14 Ladesäulen im Stadtgebiet, diese sind jedoch wenig bekannt und befinden sich oft nur im halböffentlichen Raum (Einkaufszentren, Supermärkte). Die Errichtung öffentlicher Ladepunkte kann daher deutlich zu vermehrter Akzeptanz der E-Mobilität beitragen und ginge zudem mit einem deutlichen Reputationseffekt für die Stadt Neumünster einher.

Im Rahmen eines Contracting-Modells sollen sechs weitere Ladesäulen in den kommenden zwei Jahren aufgebaut werden. Durch das vorgeschlagene Modell ist eine langfristige Kostenplanung gesichert.

Die Errichtung der Ladeinfrastruktur soll an folgenden Standorten geschehen:

- Kleinflecken
- Holstenhallen
- Parkplatz Rathaus/Stadthaus
- LOG-IN Gründerzentrum
- Bahnhof
- Tierpark

Es sollen im Jahr 2020 zwei öffentliche Ladesäulen installiert werden an den Standorten „Holstenhallen“ und „LOG-IN“. Aufgrund der an diesen Standorten hohen Dichte von Besuchern von außerhalb des Stadtgebiets wird hier das derzeit größte Nutzungspotenzial gesehen. An den übrigen Standorten soll die Ladeinfrastruktur 2021 errichtet werden.

Für Bau und Betrieb der Ladesäulen geht die Stadt Neumünster ein Contracting-Verhältnis mit einem geeigneten Anbieter ein und übernimmt als Contractingnehmer eine jährliche Rate. Durch eine festgelegte Laufzeit (angestrebt werden fünf Jahre mit Option auf Verlängerung) herrscht langfristige Planungssicherheit auf Kostenseite.

Aufgrund der vergleichsweise geringen Parkdauer im öffentlichen Raum sollen alle Ladesäulen als Schnellladesäulen mit Typ-2-Steckvorrichtung werden. Pro Ladesäule sind jeweils 2 Ladepunkte vorhanden. Es werden durch die Errichtung von sechs Ladesäulen also zwölf neue Lademöglichkeiten geschaffen. Alle Ladesäulen sollen mit regenerativem Strom betrieben werden.

Durch den Beschluss soll dazu beigetragen werden, die Akzeptanz der E-Mobilität in Neumünster zu erhöhen und die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur als Bereich öffentlicher Daseinsvorsorge zu begreifen. Die Initiative soll unterstützt werden durch die schrittweise Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks, welche sich in den nächsten Jahren vollziehen soll. Es sei in diesem Rahmen darauf hingewiesen, dass die Verwaltung mit Anschaffung der Dienstfahräder bereits erste Anreize geschaffen hat und als Kompensation den städtischen Fuhrpark um ein Fahrzeug reduziert hat. Dies ist auch mit langfristigen Kosteneinsparungen verbunden. Die Umrüstung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge wird sich schrittweise in den nächsten Jahren vollziehen, wobei die ältesten, emissionsintensivsten Fahrzeuge als erstes getauscht werden. Der erste Austausch steht noch dieses Jahr bevor.

Weiterhin soll das öffentliche Ladenetz mittelfristig im Rahmen eines stadtweiten E-Carsharings genutzt oder nach Bedarf ausgebaut werden.

Die Bereitstellung öffentlicher Ladeinfrastruktur soll auch bewirken, dass in weiteren Schritten auch im halböffentlichen und im privaten Bereich (hier besteht vor allem Bedarf in Tiefgaragen und Parkplätzen von Mehrfamilienhäusern) Ladeinfrastruktur geschaffen wird. Die Stadt geht somit einen ersten Schritt hin zum Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur im öffentlichen, halböffentlichen und privaten Bereich und schafft so eine Grundvoraussetzung für die Elektrifizierung des Stadtverkehrs.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak  
Stadtbaurat